Bürgler Seelsorger straffällig?

Ein Seelsorger der Pfarrei St. Peter und Paul in Bürglen soll einer betagten Frau mehrere tausend Franken gestohlen haben. Die Kirchgemeinde Bürglen hat ihm gekündigt. Die Urner Kantonspolizei ermittelt. Die Pfarrei Bürglen sei «aktuell mit einem Vorfall konfrontiert, der den Kirchenrat dazu veranlasst, die Zusammenarbeit mit einem Mitarbeiter unverzüglich zu beenden». Dies teilte der Kirchenrat Bürglen in einer Medienmitteilung mit.

Gegen den Mann laufen polizeiliche Ermittlungen. Die Urner Kantonspolizei bestätigte auf Anfrage, dass «im Zusammenhang mit einer möglichen strafbaren Handlung gegen das Vermögen eine Strafanzeige eingereicht worden ist». Weitere Angaben könnten aufgrund des laufenden polizeilichen Ermittlungsverfahrens nicht gemacht werden. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Die Bürgler Pfarrkirche war Wirkungsort des entlassenen Seelsorgers.

Bild: commons.wikimedia.org/wiki

Diebstahl im Rahmen der seelsorglichen Begleitung?

Bei dem entlassenen Mitarbeiter handelt es sich um einen 50-jährigen Religionspädagogen und Seelsorger, wie der Pfarrer von Bürglen, Wendelin Bucheli, auf Anfrage sagte. Dem Mann werde vorgeworfen, einer betagten Frau wiederholt Geld gestohlen zu haben. Insgesamt gehe es um einen Betrag von mehreren tausend Franken, so der Vorgesetzte. Die mutmasslichen Diebstähle hätten im Rahmen der seelsorglichen Begleitung stattgefunden.

«Damit hat der Betreffende das Abhängigkeitsverhältnis ausgenützt, das eine solche Beziehung kennzeichnet. Aus diesem Grund kann die Pfarrei kein Vertrauen mehr zu ihm als Seelsorger haben, obschon er ansonsten gute Arbeit geleistet hat.»

Medikamentensucht

Nach Angaben von Wendelin Bucheli litt der Mann an einer Medikamentenabhängigkeit und wird zurzeit in einer psychiatrischen Klinik behandelt. Man vermute, dass der Seelsorger das gestohlene Geld zur Finanzierung der Medikamente benutzt habe. Die Pfarrei habe um die Sucht des Betroffenen gewusst. «Vor zwei Jahren hat der Mann einen ähnlich hohen Betrag aus der Pfarreikasse entwendet». Bereits damals musste der Seelsorger psychiatrisch behandelt werden. In der Folge seien in Absprache mit medizinischen Fachleuten therapeutische Massnahmen ergriffen worden, um den Seelsorger von seiner Medikamentensucht zu heilen. «Nun kam es zu einem weiteren Vorfall. Die therapeutischen Massnahmen wirkten nicht, weil er nicht wahrheitsgemäss orientierte.» Damit habe der Mann das Vertrauen endgültig zerstört, sodass eine Entlassung unumgänglich geworden sei.

[Barbara Ludwig / kath.ch / eko]

Persönlich

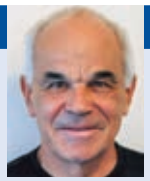

Berufung

Ein Thema aus anderen Zeiten? Darauf gestossen haben mich die Lesungen aus der jüdischen Samuelgeschichte und aus dem Johannes-Evangelium.

Dabei kommt mir ein Buch in den Sinn, dass ich in meiner Pariser Studienzeit gelesen hatte, auch zur Klärung meiner eigenen Berufung. Der Titel: «Vocation, phénomène humain», geschrieben von einem namhaften Psychologen und Priester. «Berufung, ein menschliches Phänomen», was bedeutet: eines, das allen Menschen gilt.

Wir sprechen gerne von Menschen, deren Beruf auch ihre Berufung ist, und denken, sie sind glücklich. Wir können beobachten, wie in einem Kind, einem Jugendlichen eine Berufung wächst: als Musiker, vielleicht als jemand in einem Pflegeberuf. Ich habe immer Freude, wenn ich den Eindruck gewinne: Dieser junge Mensch hat in der Landwirtschaft seine Berufung gefunden, sie vielleicht schon lange gespürt. Wenn ich das vom Glauben her sehe: Darf ich sagen, Gott hat mich auf diesen Weg gerufen, hat mir diesen Beruf gewiesen, liess mich in dieser Tätigkeit glücklich werden, liess mich vielen Menschen dienstbar sein? Mir scheint, das kann ich wirklich sagen, persönlich und dankbar.

Gott ruft Samuel direkt, sodass der Junge die Stimme hört. Das gab es, wird es heute geben, sodass ein Mensch die Gewissheit erhält: Gott will mich da, in seinem Dienst. - Jesus ruft die Jünger mit menschlicher Stimme, und einer sagt es dem andern weiter. Für eine Christin, einen Christen, gilt: Zum Jünger, zur Jüngerin, bin auch ich berufen, um so in Jesu Fussstapfen zu treten.

Martin Kopp, Erstfeld
martin.u.kopp@gmail.com

Kirchliche Neuigkeiten Veranstaltungen

Weltkirche

«Bleibt in meiner Liebe»

Vom *18. bis 25. Januar* wird die Gebetswoche für die Einheit der Christen mit dem Thema: «Bleibt in meiner Liebe, und ihr werdet reiche Frucht bringen» (Joh 15,8–9) begangen. In den Gottesdiensten wird für die Wiedervereinigung der Christen gebetet. [Dir/eko]

Kirche Schweiz

Nein zur «Ehe für alle»

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) will die Ehe nicht für homosexuelle Paare öffnen. Die Zivilehe sei auf die Familiengründung ausgerichtet. Gleichgeschlechtliche Paare müssten dazu auf die Fortpflanzungsmedizin – namentlich die Keimzellenspende – zurückgreifen, welche die SBK generell ablehnt. Die Bischöfe betonen das Leiden der Kinder, die «in Unkenntnis ihrer Abstammung eine eigene Identität aufbauen müssen». Der Begriff «Ehe» beinhaltet für die Bischöfe die Verbindung zwischen Mann und Frau und sollte «nicht auf jede Verbindung zwischen zwei Personen unabhängig von ihrem Geschlecht ausgedehnt werden». Eine solche Ausdehnung würde eine Gleichheit herbeiführen, die es nach Meinung der SBK «so gar nicht geben kann». [SBK/eko]

Themen der Zusatzseiten

In dieser Nummer 3-2021 informiert eine Zusatzseite über die Arbeit des Frauenrates der Bischofskonferenz und auf der anderen spricht der Geschäftsleiter von Fastenopfer über eine bedenkliche Entwicklung.

Eugen Koller

www.pfarreiblatt-urschweiz.ch/archiv2021/

Kantone Schwyz und Uri

Martin Bürgi verstorben

Im Alter von 89 Jahren starb am 4. Januar Martin Bürgi, der in Goldau und Lauerz aufwuchs und Arther Bürger war. Er wirkte als Vikar, Kaplan, Pfarrhelfer in Altdorf (1959–1980), Pfarrer in Sisikon und Riemenstalden (1983–1994), Pfarradministrator in Riemenstalden (1994–2006), Kaplan im Frauenkloster St. Josefsklösterli in Schwyz (1994–1999) und als Seelsorger für die Gläubigen, die der ausserordentlichen Form des römischen Ritus verbunden waren in der Marienkapelle Immaculata in Oberarth. Seit 1990 bis zu seinem Tod war er Domherr im Churer Domkapitel und begünstigte die «Nicht-Wahl» des Churer Bischofs Ende November des letzten Jahres.

Mit dem Tod von Martin Bürgi sind drei Sitze im Domkapitel vakant. 2020 sind die Domherren Christoph Casetti und Hans Willy Cantoni gestorben. Laut Statuten sollen freiwerdende Posten innerhalb von drei Monaten besetzt werden. [eko/rr/kath.ch]

Acherhof Altersheimseelsorge

Die Ära der Kapuzinerseelsorge im Alterszentrum Acherhof in Schwyz ist mit dem Rücktritt des letzten Seelsorgers, **Nikodem Röösli,** Ende letzten Jahres beendet worden. Nach 89 Jahren haben die Kapuziner nun die Verantwortung für die Seelsorge abgegeben, da sie personell und altersmässig an ihre Grenzen kamen. Am 29. November 1931 gründete Pater Felizian Bessmer (1884–1964) mit Gönnern den «Verein Altersheim Acherhof». Seither waren die Kapuziner in der Altersheimseelsorge im Acherhof tätig.

Neu liegt die Verantwortung bei der Kirchgemeinde Schwyz. Die Koordination der Gottesdienste und die Hauptverantwortung für die Seelsorge liegt bei der Theologin Ursula Ruhstaller, die als Pfarreiseelsorgerin in Ibach wirkt. Sie hat bisher schon Wort-Gottes-Feiern im Acherhof gestaltet und Einzelseelsorge wahrgenommen. Die Priester der Kirchgemeinde Schwyz werden abwechselnd die Eucharistiefeiern gestalten. Die Kapuziner unterstützen weiterhin einmal pro Monat und an Feiertagen. Die beiden Sakristaninnen Anna Schelbert und Luzia Rickenbacher, welche auch weitere Seelsorgeaufgaben übernehmen, bleiben dem Acherhof erhalten. Sie sind neu durch die Kirchgemeinde Schwyz angestellt. Die Stiftung Acherhof entschädigt die Leistungen der Seelsorge der Kirchgemeinde Schwyz pauschal mit 38 000 Franken pro Jahr. Die Stiftung sorgt weiterhin für den Unterhalt der Kapelle und alle damit verbundenen Auslagen. [UR/LG/eko]

«Qualität hat in der Beichtpraxis zugenommen»

Die Corona-Pandemie belastet viele Menschen psychisch. Das erhöht die Nachfrage nach Gesprächen. Gut, dass der Beichtstuhl corona-kompatibel ist. Klöster sind als Orte zum Beichten besonders beliebt – wohl auch, weil man hier noch anonymer beichten könne als sonst, vermutet Pater **Philipp Steiner** vom Kloster Einsiedeln. «Die Menschen schätzen die Anonymität und die benediktinische Spiritualität, die auch in unsere Seelsorgearbeit einfliesst.»

Laut Pater Philipp Steiner sind die Anforderungen an ein Beichtgespräch heute höher als früher. «Früher drehte sich alles um Sündenbekenntnis und Vergebung. Heute ist die Beichte immer auch ein Stück Begleitung auf einem geistlichen Weg.»

Die Beichte solle ein versöhntes Leben in Gemeinschaft mit Gott und den Mitmenschen ermöglichen. «Die Ratschläge und Hilfestellungen seitens des Priesters sollen lebensdienlich und im Alltag anwendbar sein.» Pater Philipp Steiner bilanziert: «In der Quantität hat die Beichtpraxis nachgelassen, aber in der Qualität zugenommen.» [AK/RR/kath.ch/eko]

Kanton Uri

Charles Renner verstorben

Der in den USA geborene und in Bürglen aufgewachsene Bethlehem Missionar Charles Renner (1931–2020) vollendete sein irdisches Leben. Von 1960 bis 2001 war er in Japan als Seelsorger tätig. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz arbeitete er zwei Jahre im Bildungsdienst der Bethlehem Mission. Ab 2003 übernahm er regelmässige Aushilfen in Altdorf und Bürglen. Seine letzte Ruhestätte fand er in Immensee. [eko]

Zuletzt noch dies ...

Koran: Jesus als Geist Gottes

«Im Koran wird Jesus als Geist Gottes bezeichnet. Das ist eine Aussage, die in dieser Form nur über Jesus gemacht wird; er allein ist Geist Gottes. Viele Muslim*innen glauben, dass Jesus nicht gestorben, sondern bei Gott ist und eines Tages als Messias wiederkehren wird. In der islamischen Mystik gilt Jesus neben Mohammed als das grosse Vorbild. Auch in der islamischen Volksfrömmigkeit werden Jesus und Maria sehr verehrt. Viele muslimische Gastarbeiter, die nach Deutschland oder in die Schweiz kamen, waren zunächst sehr berührt von den Bildern von Jesus und Maria in den Kirchen. Diese Verehrung wurde in streng religiösen Kreisen jedoch immer mehr verpönt. Trotzdem beobachte ich es heute noch, wie viele Muslim*innen von der Leidensgeschichte Jesus sehr berührt sind.»

Seit August ist Erdal Toprakyaran (46) Professor für islamische Theologie in Luzern. [RR/kath.ch/eko]

«SVP-Kantonsrat Diethelm bedient ein Klischee»

Das Kirchenparlament im Kanton Schwyz hat einstimmig beschlossen: Ausländische Katholiken mit C-Bewilligung sollen wählen dürfen. Dagegen wehrt sich SVP-Kantonsrat Bernhard Diethelm, Wägital, mit einem Referendum mit 761 Unterzeichnern. Nun muss abgestimmt werden.

Von Raphael Rauch / kath.ch / eko

Laut Sekretär Linus Bruhin von der kath. Schwyzer Kantonalkirche kommt die Abstimmung auf 200 000 Franken zu stehen. Die Kosten verursachen die Herstellung und den Versand der Abstimmungsunterlagen an die rund 65'000 Stimmberechtigten, die Durchführung der Abstimmung und die Kosten der Wahlbüros.

Kennen Sie den SVP-Kantonsrat und Kirchenschreiber von Wägital, Bernhard Diethelm, persönlich?

Lorenz Bösch:* Bernhard Diethelm ist ein aktiver und strammer SVP-Politiker im Kanton Schwyz.

Sind Sie enttäuscht, dass er ein Referendum eingereicht hat – und jetzt über das Ausländer-Stimmrecht abgestimmt werden muss?

Gemäss der Kirchenverfassung ist es sein Recht, das Referendum gegen Beschlüsse des Kantonskirchenrates zu ergreifen.

Sind 761 Unterstützer viel oder wenig?

Damit ein Referendum zustande kommt, braucht es 700 gültige Unterschriften. Eine erste Durchsicht ergibt, dass diese Schwelle überschritten wurde.

Bernhard Diethelm befürchtet, eine Kirchgemeinde mit hohem Ausländeranteil könne «unliebsame Entscheide» fällen, «wenn sich die Ausländer mobilisieren und eine Kirchgemeindeversammlung notorisch schwach besucht sei». Wie ausländerfeindlich sind die Schwyzer Katholiken?

Der Kantonskirchenrat – unser Kirchenparlament – hat sich einstimmig für das Stimm- und Wahlrecht von Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht mit Niederlassung C ausgesprochen. In der Vernehmlassung haben sich 23 Kirchgemeinden dafür und nur eine dagegen ausgesprochen. 13 Kirchgemeinden haben keine Stellungnahme abgegeben. Mit dem Argument bedient Bernhard Diethelm ein Klischee, einen hypothetischen Fall. Zudem müssten sich in einem solchen Falle die Katholiken mit Schweizer Bürgerrecht die Frage gefallen lassen, weshalb sie nicht an der Kirchgemeindeversammlung teilgenommen haben.

Kirchenvorstandspräsident Lorenz Bösch: «Wir stellen eine gewisse Dynamik in der Ein- und Auswanderung fest.» Bild: zVg

Das Stimmrecht sollen katholische Ausländer erhalten, die das 18. Lebensjahr erfüllt haben. Warum sind Sie nicht mutiger: Wahlrecht ab 16 – auch für Ausländer mit anderen Bewilligungen?

Das Stimm- und Wahlrechtsalter liegt allgemein beim erfüllten 18. Altersjahr. Es ist durchaus denkbar, dass das eines Tages angepasst werden kann. Jetzt geht es jedoch einzig um die Frage des Stimm- und Wahlrechtes für Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht.

> «Es ist sein Recht, das Referendum gegen Beschlüsse des Kantonskirchenrates zu ergreifen.»
> Lorenz Bösch

Mit der Niederlassung C können wir davon ausgehen, dass Katholiken aus anderen Ländern hier heimisch geworden und Teil der Gemeinschaft geworden sind – und nicht nur kurzzeitig hier wohnen.

Jesus hätte nicht nach dem Pass verlangt.

Es ist die Überzeugung der Kantonalkirche, dass die Herkunft bei der Mitbestimmung in der Kirche keine Rolle spielen soll.

Jetzt widersprechen Sie sich: Die Herkunft soll keine Rolle spielen – aber trotzdem gibt es das Wahlrecht erst mit der C-Bewilligung! Ich habe als Deutscher bislang nur eine B-Bewilligung. Warum wollen Sie nicht, dass ich wählen darf?

Wir stellen eine gewisse Dynamik in der Ein- und Auswanderung fest. Oftmals bleibt jemand aus beruflichen Gründen oder wegen des Studiums nur eine gewisse Anzahl Jahre in der Schweiz. Wir denken, dass das demokratische Mitwirkungsrecht eine bestimmte Integration in die Gemeinschaft erfordert, um die Leute zu kennen oder die Bedürfnisse einer Gemeinde zu verstehen. Mit der Niederlassung C können wir davon ausgehen, dass eine Katholikin oder ein Katholik sich niedergelassen und somit fester Teil der Gemeinschaft geworden ist.

Wie optimistisch sind Sie, dass Sie das Referendum gewinnen?

Wir hoffen darauf, dass sich die Glaubensüberzeugung der Katholiken, dass alle Getauften vor Gott gleich sind, mit deutlichem Mehr durchsetzt.

Was kostet der Urnengang – und wer kommt dafür auf?

Der Urnengang wird einige Tausend Franken kosten, für die der Haushalt der Kantonalkirche aufkommen wird. Es handelt sich um ein politisches Recht, das gültig in Anspruch genommen wird.

Wenn nun so oder so gewählt wird – wäre es dann nicht an der Zeit, auch über andere Punkte abzustimmen? Wenn ja: über welche?

Nein. Im Moment steht kein Geschäft oder keine Wahl an, die auch an der Urne entschieden werden müsste.

* Lorenz Bösch ist Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz.

Ethik-Leitlinien zu Impfungen

Der Vatikan hat ein 20-Punkte-Papier zu ethischen Fragen rund um Corona-Impfungen veröffentlicht. Darin enthalten sind klare Forderungen.

Die katholische Kirche verlangt eine global gerechte Verteilung der Vakzine (Impfstoffe), besonders mit Blick auf arme Länder und patentrechtliche Fragen.

Systemrelevante Berufsgruppen sollten bevorzugt geimpft werden. Impfgegnern wirft das Dokument eine Gefährdung anderer vor. Erarbeitet wurden die Leitlinien von einer Kommission der vatikanischen Entwicklungsbehörde und der Päpstlichen Akademie für das Leben, einer Ethik-Fachstelle.

Bedenken wegen embryonaler Stammzellen ausgeräumt

Bedenken hinsichtlich der Verwendung von Stammzellen abgetriebener Embryonen bei der Entwicklung der Impfstoffe räumen die päpstlichen Ethik-Experten aus. Zwar könne ein Schwangerschaftsabbruch nicht durch Zwecke der öffentlichen Gesundheit gerechtfertigt werden und bleibe die Verbreitung und der Verkauf embryonaler Zellinien «prinzipiell moralisch unerlaubt»; auszuschliessen sei aber, dass es eine «moralisch erhebliche Kooperation» der zu Impfenden mit dem praktizierten Schwangerschaftsabbruch gebe.

Kritik an «Impfnationalismus»

Hinsichtlich der Patentierungen erklärt der Vatikan, die Impfstoffe müssten – unbeschadet einer Vergütung für Entwicklung und unternehmerische Risiken – allen zugänglich sein. Das alleinige Ziel einer kommerziellen Nutzung sei ethisch nicht zulässig. Auch wendet sich der Vatikan gegen einen «Impfnationalismus» bei der Sicherung von Impfdosen.

Bezahlbare Impfung als «moralischer Imperativ»

Systemrelevanten Berufsgruppen wie medizinischem Personal, Lehrern und Sicherheitskräften räumt der Vatikan bei den Impfungen einen Vorrang noch vor Schutzbedürftigen wie Alten oder Menschen mit Vorerkrankungen ein. Grundsätzlich müssten die Impfstoffe in allen Ländern zugänglich sein. Pharmaindustrie, Regierungen und internationale Organisationen stünden unter dem «moralischen Imperativ», bezahlbare Vakzine bereitzustellen.

Impfverweigerern hält das Dokument vor, möglicherweise zum Risiko für andere zu werden, etwa für diejenigen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden könnten und daher auf Herdenimmunität angewiesen seien. Personen, die eine Impfung ablehnten und deshalb an Covid-19 erkrankten, nähmen dem Gesundheitssystem unnötig Ressourcen. [cic/kath.ch/eko]

Ob sich der 84-jährige Papst Franziskus selbst impfen lassen wolle, sagte er bislang nicht.

Bild: © pixabay/HVesna, Pixabay License

Fernsehsendungen

Wort zum Sonntag
16.1.: Daniel Hess
23.1.: Chatrina Gaudenz
Samstag, 20 Uhr, SRF 1

Katholischer Gottesdienst
Zum Thema: Hier bin ich, Herr!
17.1., 9.30 Uhr, ZDF

Evangelischer Gottesdienst
24.1., 9.30 Uhr, ZDF

Radiosendungen

Perspektiven. Die dichten Dinge. Kurt Marti zum 100.
Vor 100 Jahren wurde Kurt Marti geboren. Literatur und Kirche gedenken ihrem «Dichterpfarrer» in verschiedensten Tonlagen. Das passt zum unangepassten Theologen Kurt Marti. Er hörte auf, Mundart zu dichten, als er damit gerade richtig Erfolg erzielte. Und auch sonst stachelte Marti ebenso gern wie geistreich, sei das kirchenintern und in der politischen Schweiz.
24.1., 8.30 Uhr, Radio SRF 2 Kultur

Blickpunkt Religion
Das Magazin mit aktuellen Themen aus Religion, Ethik, Theologie, Kirche. Berichte, Nachrichten und Reaktionen mit theologischen und ethischen Fragen.
17.+24.1., 8.30 Uhr, Radio SRF 2 Kultur

Katholische Predigten
17.1.: Volker Eschmann, Aarau
24.1.: Silvia Huber, Malters
10 Uhr, Radio SRF 2 Kultur

Guete Sunntig – Geistliches Wort zum Sonntag
17.1.: Walter Ludin, Luzern
24.1.: Daniel Bühlmann
Sonn- und Festtag: 8.15 Uhr,
Radio Central

Liturgischer Kalender

17.1.: 2. So im Jahreskreis Lesejahr B
1 Sam 3,3b–10.19;
1 Kor 6,13c–15a.17–20; Joh 1,35–42

24.1.: 3. So im Jahreskreis Lesejahr B
Jona 3,1–5.10; 1 Kor 7,29–31;
Mk 1,14–20

«Impfgegner gefährden das Leben von anderen»

Der Vatikan fordert einen Impfstoff für alle. Und er billigt die Forschungsmethoden, obwohl Stammzellen abgetriebener Embryonen verwendet wurden. Eine Einschätzung zum neuen Vatikan-Papier (vorgestellt auf der Seite 4) gibt Simon Peng-Keller*.

Von Raphael Rauch / kath.ch / eko

Sollte sich der Vatikan zu konkreten Fragen wie dem Impfen äussern?
Simon Peng-Keller: Ja, das ist sehr wichtig. Die katholische Kirche ist weltweit stark vernetzt und hat einen grossen Einfluss auf verschiedene Ebenen der globalen Gesundheitsversorgung.

Das 20-Punkte-Papier der Covid-19-Komission des Vatikans kann hier einen wichtigen und positiven Einfluss ausüben. Es legt nicht zuletzt die Grundlagen dafür, dass auch katholische Gesundheitsinstitutionen sich an den Impfprogrammen beteiligen werden.

Der Vatikan fordert einen Impfstoff für alle – also auch für die armen Länder im Süden. Ist das nicht utopisch?
Das Papier ist von einem gut informierten Fachgremium verfasst worden, das einen durchaus realistischen Blick auf die aktuelle Situation hat und sich bewusst ist, dass eine gerechte Verteilung sehr anspruchsvoll ist. Diese Forderung entspricht auch dem Engagement des aktuellen Papstes, der ja in Fragen der globalen Gerechtigkeit sehr weitgehend Positionen einnimmt.

Im Übrigen ist der Vatikan mit dieser Forderung ja auch nicht alleine. Die Impfstoff-Initiative COVAX, an der sich auch der Bund beteiligt, geht in diese Richtung. Das Papier verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Aussage der EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen: Die entwickelten Impfstoffe seien in gewisser Hinsicht ein öffentliches Gut.

Jedes Leben ist gleich viel wert. Ist es ethisch vertretbar, dass systemrelevante Berufsgruppen bevorzugt werden?
Das leitende Ziel sollte sein, die Pandemie weltweit eindämmen zu können und so möglichst viele Todesfälle zu vermeiden. Eine Priorisierung ist dazu unumgänglich. Der Grundsatz, Gesundheitsfachpersonen zuerst zu impfen, erscheint mir sinnvoll.

Die Deutsche Stiftung Patientenschutz kritisiert die vom Vatikan empfohlene Impfreihenfolge: «Es wäre in diesem Fall besser gewesen, der Vatikan hätte geschwiegen.»

Zuerst sollten diejenigen geimpft werden, die von dem Virus am meisten bedroht würden …
Das Papier hätte an dieser Stelle tatsächlich etwas klarer sein können, auch wenn dabei die länderspezifischen Unterschiede berücksichtigt werden müssen. Gemäss der WHO müssen die nationalen Priorisierungsstrategien anhand von klaren epidemiologischen Verbreitungsszenarien festgelegt werden – und anhand der vorhandenen Impfstoffkapazitäten und Verteilmöglichkeiten.

Das Vatikan-Papier geht auf die Entstehung des Impfstoffs ein: Es wurden Stammzellen abgetriebener Embryonen verwendet. Warum lehnt der Vatikan diesen Impfstoff nicht ab, sondern billigt die Forschung?
Die Kommission hat hier eine Güterabwägung vorgenommen und unterscheidet dabei unterschiedliche Grade der Verantwortlichkeit. Die aktuelle Bedrohungssituation sei so gravierend, dass es ethisch zu rechtfertigen sei, diese Impfstoffe zu verwenden.

Sind Impfgegner asozial?
Das Dokument spricht von einer moralischen Notwendigkeit, sich impfen zu lassen, da man durch eine Verweigerung der Impfung andere gefährde. Sich impfen zu lassen, sei ein Akt von Solidarität. Aus dieser Perspektive verhalten sich Impfgegner unsolidarisch und gefährden das Leben von anderen.

Gibt es ein ethisch überzeugendes Argument, das Impfgegner anführen könnten?
Nein, aus Sicht des Dokuments, die ich teile, gibt es keine überzeugenden Argumente.

Ethiker warnen vor einer Zwei-Klassen-Gesellschaft mit Privilegien für geimpfte Menschen. Ist es nicht fair, wenn Geimpfte bevorzugt werden?
Das ist sicher ein Problemfeld, dem aufmerksam entgegengesteuert werden muss. Der nationale Datenschützer hat diesbezüglich ja schon darauf hingewiesen, dass private Unternehmen diesbezüglich keine eigenen Regulierungen aufstellen dürfen.

* Prof. Dr. Simon Peng-Keller (51) ist katholischer Theologe und Professor für Spiritual Care an der Universität Zürich.

Simon Peng, Zürcher Professor für Spiritual Care, meint: «Die Kommission hat hier eine Güterabwägung vorgenommen.» Bild: zVg

«Wir engagieren uns für eine geschwisterliche Kirche»

Der Frauenrat der Schweizer Bischofskonferenz tritt kaum an die Öffentlichkeit. Anders im letzten September: Da nahm er an einer Medienkonferenz teil – zusammen mit den Schweizer Bischöfen und dem Katholischen Frauenbund. Mit dabei: Marlies Höchli-John vom Frauenratsvorstand.

Von Regula Pfeifer / kath.ch / eko

Der Auftritt vor den Medien hat das weibliche Beratungsgremium aus seinem Mauerblümchendasein geholt. «Wir sind dadurch bekannter geworden», sagt Marlies Höchli-John sichtlich zufrieden.

Auftritt nach Frauentreffen mit Bischöfen

Bisher war der Frauenrat der Schweizer Bischofskonferenz auch im katholischen Milieu kaum bekannt. Mitte September, war der Rat von den Bischöfen zum ersten Treffen zum Thema «Gemeinsam auf dem Weg zur Erneuerung der Kirche» geladen worden. Und zur anschliessenden Medienkonferenz. Dies gemeinsam mit dem Schweizerischen Katholischen Frauenbund. Die beiden Frauenvertretungen entdeckten dabei offenbar Übereinstimmungen.

«Wir engagieren uns für eine geschwisterliche Kirche», sagt die 65-jährige Frauenratsvertreterin. «Und: Wir wollen mehr Frauen in den Entscheidungsgremien.» Dass solche Veränderungen nicht von heute auf morgen passieren, ist ihr allerdings bewusst: «Es braucht einen langen Atem.»

Einsatz für eine glaubhafte Kirche

Die neun Frauen im Frauenrat sind «keine Revoluzzer-Frauen», sagt Marlies Höchli-John. Sie seien sich einig im Anliegen: «Wir wollen eine gute Sache machen und gemeinsam fürs Evangelium einstehen.» Sie wollten die Bischöfe unterstützen beim Engagement für eine glaubhafte Kirche in der aktuellen Zeit. «Es steckt so viel Gutes im katholischen Glauben», sagt sie. Dass die Kirche oft negative Schlagzeilen erhält, bedauert sie.

Als Treffpunkt hat Marlies Höchli-John den Sitz der Katholischen Kirche Zürich gewählt. Im Centrum 66 treffen sich der Frauenratsvorstand und der gesamte Frauenrat regelmässig, wenn sie nicht in Bern tagen. Dabei beraten sie, welche Anliegen sie in die nächste Vollversammlung der Bischöfe einbringen wollen.

Jedes Jahr ein Treffen mit einem Bischof

Einmal pro Jahr macht der Frauenrat zudem eine Retraite. Dabei findet – nebst der ordentlichen Sitzung – jeweils ein Gespräch und Mittagessen mit dem örtlichen Bischof statt. «Wir wollen den Dialog pflegen und ein Sprachrohr für die Welt der Frauen sein», sagt Marlies Höchli-John.

Die Katholikin ist seit 2003 im Frauenrat der Schweizer Bischofskonferenz. Und seit einigen Jahren in dessen Vorstand. Der Basler Weihbischof Denis Theurillat präsidiert das Gremium. «Er ist sehr unterstützend und steht hinter den Anliegen des Frauenrats und sei dessen Sprachrohr bei den Bischöfen. Deshalb und wegen der guten Atmosphäre bin ich weiterhin mit Freude dabei.»

Die Präsidentin des Frauenrates: Marlies Höchli-John. Bild: Regula Pfeiffer

«Ich habe das Katholisch-Sein nie als einengend empfunden.»
Marlies Höchli-John

Zusammenarbeit ist verbindlicher

Unter Denis Theurillat hat sich der Frauenrat «qualitativ verbessert», sagt Marlies Höchli-John. Die Zusammenarbeit zwischen den Frauen und dem geistlichen Präsidenten sei aktiver und verbindlicher geworden. Und der Rat werde von den Bischöfen besser wahrgenommen. Die Bischöfe teilten teilweise den Wunsch nach einer geschwisterlichen Kirche, sagt sie. Doch sie steckten gleichzeitig «in einem Dilemma zwischen den Vorgaben aus Rom und der Situation in der Schweiz».

Zum Frauenrat ist Marlies Höchli-John per Zufall gekommen. Die Familien- und Berufsfrau war gerade frisch in die Kirchenpflege ihres Nachbardorfs Zeihen gewählt worden und besuchte dafür einen Einführungskurs. Dort lernte sie eine ältere Aargauer Katholikin kennen, die ähnliche Ansichten vertrat und in der damaligen Frauenkommission aktiv war. So kam Höchli-John dazu – und fühlte sich in der Gruppe sofort wohl.

Martin Werlen stufte Frauengremium zurück

Die Frauenkommission pflegte damals einen «offenen Geist». Sie machte Verlautbarungen. «Das führte zu Problemen», erzählt sie. Die anderen Frauen traten zurück – sie aber nicht. «Ich wollte dafür sorgen, dass unser Gedankengut weitergeführt wird.»

Damals übernahm Abt Martin Werlen die Leitung des Gremiums. «Er versuchte die Wogen zu glätten, indem er die Frauenkommission in einen Frauenrat zurückstufte». Die Schweizer Bischofskonferenz stimmte dem im Juni 2006 zu. Seither darf der Frauenrat nur mit Zustimmung der Bischöfe an die Öffentlichkeit treten. Und die Bischöfe haben ein Mitspracherecht bei der Besetzung des Frauenrats.

Die Familienfrau arbeitete Teilzeit als Lehrerin beziehungsweise Heilpädagogin. Gleichzeitig wirkte sie in der Kirchenpflege Zeihen und ein paar Jahre in der Synode der katholischen Kirche des Kantons Aargau mit. All diese positiven Erfahrungen mit dem Katholisch-Sein halfen Marlies Höchli-John in einer Lebens- und Ehekrise vor einigen Jahren. Sie lebt mit ihrem Mann im aargauischen Dorf Effingen. Unlängst hat sie eine Ausbildung zur geistlichen Begleiterin gemacht. Diese helfe ihr im Umgang mit sich und ihren Nächsten, sagt sie. Ob daraus mehr wird, ist unklar. Aktuell macht sie als schulische Heilpädagogin Stellvertretungen und betreut ihre 93-jährige Mutter.

Auf die Kritik an seine damaligen Entscheide äussert sich der heutige Propst von St. Gerold, Martin Werlen, in der nächsten Nummer.

«Wir sagen, warum die Menschen arm sind»

«Wochen, nachdem die Konzernverantwortungsinitiative nur knapp nicht gewonnen wurde, gehen die Meinungen, was eine Organisation wie Fastenopfer politisch «darf oder nicht darf», weit auseinander. Bernd Nilles, Geschäftsleiter von Fastenopfer ist besorgt über diese Entwicklung.

Von Colette Kalt, Fastenopfer

Bernd Nilles, Hand aufs Herz, darf Fastenopfer sich gemäss seinem Auftrag überhaupt politisch engagieren?
Bernd Nilles: Fastenopfer hat gemäss Statut den Auftrag, neben der konkreten Projektarbeit im Süden auch politische Rahmenbedingungen für die Armen und für eine nachhaltige Entwicklung zu verbessern. Politisches Engagement liegt also quasi in unserer DNA und wird auch von unseren Spendenden so wahrgenommen.

Bernd Nilles, Geschäftsleiter von Fastenopfer.
Bild: zVg

Lassen Sie es mich in den Worten von Papst Franziskus sagen: Wir versuchen den Schrei der Armen und der Erde zu hören und die Strukturen der Unterdrückung der Armen zu überwinden. Und unser Leistungsausweis ist beträchtlich, denn im Jahr 2019 konnte Fastenopfer über 620 000 Menschen in Asien, Afrika und Lateinamerika direkt erreichen. Das bedeutet: bessere Lebensbedingungen, weniger Hunger und gesichertere Menschenrechtssituationen für 2,7 Millionen Menschen in 14 Ländern.

Wir helfen, aber wir fragen auch und sagen, warum die Menschen arm sind. Denn Armut hat viele Ursachen. Und einige dieser Ursachen liegen auch in der Schweiz. Wir haben also eine Mitverantwortung, unsere Handelsverträge, unseren CO_2-Ausstoss, das Wirtschaften der hiesigen multinationalen Konzerne, unseren Konsum so zu gestalten, dass dies nicht die Armen trifft und benachteiligt. Wenn wir Probleme in unseren Programmländern sehen, deren Ursachen in der Schweiz liegen, oder wenn wir sehen, dass die Schweiz Teil der Lösung sein kann, ist es unser Auftrag, dies öffentlich zu machen.

Dennoch, die Stimmen verstummen nicht …
Zu Unrecht, denn Fastenopfer hat nur einen kleinen Beitrag zur gesamten Konzernverantwortungsinitiative (KVI) geleistet. Die KVI wurde von 130 Organisationen getragen und vor allem durch Spenden aus der Bevölkerung finanziert, die direkt an die KVI überwiesen wurden. Die Kampagne wurde somit nicht nur von einer enorm grossen und breiten gesellschaftlichen Allianz, sondern vor allem von zahlreichen engagierten Personen in der Bevölkerung selbst getragen. Dies ging in den Medien unter. Wenn Fastenopfer Geld an eine Kampagne beiträgt wie die KVI, so sind dies vor allem zweckbestimmte Mittel und Zuwendungen, welche für unsere Menschenrechtsarbeit oder konkret für die Initiative gespendet wurden.

Wie sieht es denn mit den Geldern der Fastenkollekte aus, wer entscheidet, wie diese eingesetzt werden?
Bei der Fastenkollekte ist es so, dass die Pfarreien entscheiden, welche Projekte und Programme unterstützt werden sollen. Spendet eine Pfarrei für unser Landesprogramm Senegal, gehen alle Spenden der Pfarreikollekte in dieses Landesprogramm. Auch Beiträge von Kirchgemeinden sind grösstenteils zweckbestimmt und werden dementsprechend nur für das Projekt genutzt, wofür sie gespendet wurden. Der Entscheid, wie Kirchgemeinden ihre Gelder einsetzen, liegt bei den Kirchgemeinden und nicht bei Fastenopfer.

Die zweckbestimmte Verwendung von Geldern ist ein wichtiger Aspekt der ZEWO-Zertifizierung und der internen Abläufe bei Fastenopfer. Diese Prozesse sind genau definiert und werden auch regelmässig überprüft. Nur allgemeine Beiträge dürfen von Fastenopfer frei verwendet werden, jedoch immer im Rahmen der in den Statuten definierten Aufgaben und Stiftungszwecke. Dabei setzen wir auf grosse Transparenz. Wir informieren unsere Spenderinnen und Spender aber auch alle anderen Beitragsgeber wie Stiftungen, Kantonalkirchen, Kirchgemeinden und die Öffentlichkeit über die unterstützten Projekte und die Verwendung der Gelder in unserem Jahresbericht und den ergänzenden Informationen auf unserer Website.

Offener Brief an BR Ignazio Cassis

«Aufgrund des Engagements der Hilfswerke für die Konzernverantwortungsinitiative haben Sie die Praxis der Vergabe von Bundesgeldern erneut verschärft und die politische Kontrolle über deren Verwendung noch mehr ausgeweitet. Künftig dürfen Hilfswerke das Geld der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) nicht mehr für Informations- und Bildungsarbeit im Inland verwenden. Konkret: Ein Hilfswerk darf zwar weiterhin afrikanische Bäuerinnen im Gewinnen von traditionellem Saatgut unterstützen, in der Schweiz aber keine Veranstaltungen mehr durchführen, die die Macht multinationaler Konzerne über die Landwirtschaft im südlichen Afrika beleuchten. …» Basisgruppen/Basisgemeinschaften Chêne, Genf, Küssnacht am Rigi, Luzern Nord, Luzern Süd, Meyrin, Nyon, St. Gallen

Und bei den Deza-Geldern, die Steuergelder sind?
Die DEZA finanziert Entwicklungshilfemassnahmen vor allem über erfahrene Hilfsorganisationen wie Fastenopfer oder internationale Organisationen. Wir sind seit vielen Jahren Partner der DEZA und arbeiten hervorragend zusammen. In den nächsten vier Jahren legen wir in unserem DEZA finanzierten Programm einen besonderen Schwerpunkt auf Ernährungssicherung in 14 Ländern. Die Gelder von der DEZA werden gemäss einem umfangreichen Programmdokument mit angestrebten Zielen und Wirkungen eingesetzt und dürfen nicht für politische Arbeit in der Schweiz verwendet werden.

AZA 6460 Altdorf
Post CH AG

Regionalausgabe 5

Pfarreiblatt Schwyz

Impressum

Pfarreiblatt Uri Schwyz
22. Jahrgang
Nr. 3–2021
Auflage 16 500
Erscheint 22-mal pro Jahr
Abonnement (inkl. E-Paper):
Fr. 38.–/Jahr
Nur E-Paper: Fr. 30.–/Jahr

Herausgeber
Verband Pfarreiblatt Urschweiz
Notker Bärtsch, Präsident
Hafenweg 1, 8852 Altendorf
Telefon 055 442 38 73
not.baertsch@martin-b.ch

Redaktion des Mantelteils
Eugen Koller
Elfenaustrasse 10
6005 Luzern
Telefon 041 360 71 66
Mobile 077 451 52 63
pfarreiblatt@kath.ch
www.pfarreiblatt-urschweiz.ch

Redaktionsschlüsse Mantelteil
Nr. 4 (30.1.–12.2.): Sa, 16. Januar
Nr. 5 (13.–26.2.): Sa, 30. Januar

Redaktion der Pfarreiseiten
Für die Pfarreiseiten sind die Pfarrämter zuständig und übernehmen die Verantwortung für den Inhalt und die Urheberrechte.

Abonnementsverwaltung
Bestellungen + Adressänderungen
Pfarreiblatt Uri Schwyz
Postfach 459, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
Fax 041 874 16 32
abo@gisler1843.ch

Gestaltung und Druck
Gutenberg Druck AG
Sagenriet 7
8853 Lachen
www.gutenberg-druck.ch

Abstimmung durch Referendum

Bernhard Diethelm, warum ergriffen Sie das Referendum gegen das Ausländerstimmrecht?

Bernhard Diethelm:* Ich bin wie viele andere auch der Überzeugung, dass das Stimmvolk und nicht der Kantonskirchenrat über eine solch grundlegende Gesetzesänderung befinden soll. Die Einführung des Ausländerstimmrechts ist in Schwyz bereits zweimal abgelehnt worden. Vor diesem Hintergrund geht es nicht an, dass einzig und allein 40 Kantonskirchenräte*innen über eine derart wichtige Grundsatzfrage abschliessend entscheiden.

Sonst argumentiert die SVP immer aus Sicht des Steuerzahlers. Warum sollte ein ausländischer Katholik Kirchensteuern zahlen, aber nicht mitbestimmen dürfen?

Das Stimm- und Wahlrecht sollte erst erteilt werden, wenn die Integration mit Erhalt der Schweizer Staatsbürgerschaft erfolgreich abgeschlossen ist. Genauso, wie dies auch auf staatspolitischer Ebene gehandhabt wird.

Sie befürchten, eine Kirchgemeinde mit hohem Ausländeranteil könne «unliebsame Entscheide» fallen, «wenn sich die Ausländer mobilisieren und eine Kirchgemeindeversammlung notorisch schwach besucht sei». Ist das nicht unrealistisch und zudem antidemokratisch? Mehrheit ist doch Mehrheit!

Es handelt sich hier nicht bloss um einen hypothetischen Fall. Dies haben schon verschiedene Kirchgemeinde- und Gemeindeversammlungen gezeigt, an denen eine grosse Anzahl Interessenvertreter wegen eines einzelnen Sachgeschäfts erschienen sind. Nachdem das Anliegen im Trockenen war, wurde die Versammlung dann wieder nicht mehr besucht. Dass die Stimmberechtigung an Voraussetzungen geknüpft ist, lässt sich nicht als antidemokratisch bezeichnen. Ich zweifle daran, dass sich ein Ausländer mit C-Bewilligung genügend integriert hat. Die Mehrheit der Ausländer*innen bleibt ohnehin in der anderssprachigen Seelsorge verwurzelt.

Welche Konflikte gibt es im Kanton Schwyz zwischen ausländischen und schweizerischen Katholiken?

Keine, jedenfalls sind mir keine solchen bekannt. Darum geht es vorliegend auch nicht, sondern viel mehr um die Grundsatzfrage, wer in kirchlichen Angelegenheiten stimm- und wahlberechtigt ist. Erstaunlich ist aber, dass Ausländer*innen bei uns mitbestimmen, aber gar nicht mitmachen sollen. Wenn sie schon stimmberechtigt sein sollen, dann sollen sie auch unsere Gottesdienste besuchen. Darum müsste auch der jährliche Beitrag von 450 000 Franken für die anderssprachige Seelsorge gestrichen werden.

Was sagen Sie zum Vorwurf: Jesus hätte nicht nach dem Pass verlangt.

Beim Ausländerstimmrecht handelt es sich nicht um eine Glaubensfrage, sondern um eine staatspolitische Frage.

Wie optimistisch sind Sie, dass Sie das Referendum gewinnen?

Sehr – zumal wir in dieser schwierigen Corona-Phase mit vielen fleissigen Unterstützern die erforderliche Anzahl von 700 Unterschriften innert 60 Tagen zustande gebracht haben. Wir haben die Unterschriften aus allen Teilen des Kantons zusammengetragen. Immerhin ist es das erste Referendum seit Bestehen der Kantonalkirche, das durch eine Unterschriftensammlung zustande kam! [Raphael Rauch / kath.ch / E. Koller]

* Bernhard Diethelm (37) ist SVP-Kantonsrat und Kirchenschreiber der kath. Kirchgemeinde Wägital. Er wohnt in Vorderthal, arbeitet als Küchenchef.